

# „Eichsfelder Kessel Nachrichten“

## Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

**Jahrgang 2025**

**Niederorschel, den 14.02.2025**

**Nr. 03**

**Inhalt:**

**Seite:**

### A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 - Wahlbekanntmachung ... 14

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Bodenanalysen der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie ... 16

**Herausgeber:**

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: [redaktion@niederorschel.de](mailto:redaktion@niederorschel.de)), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

**Erscheinungsweise:**

**Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.**  
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,  
auch unter der Internetadresse [www.niederorschel.de](http://www.niederorschel.de) (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

## Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **8** Wahlbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Abgrenzung des Wahlbezirks</b>	<b>Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)</b>
0001	Niederorschel	Regelschule, Bahnhofstraße 70, 37355 Niederorschel OT Niederorschel
0002	Niederorschel	Versammlungsraum Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel OT Niederorschel
0003	Rüdigershagen	Gemeindegaststätte „Alte Dorfschenke“, An der Kirche 66, 37355 Niederorschel OT Rüdigershagen
0004	Deuna	Vereinsraum, Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel OT Deuna
0005	Vollenborn	Gasthaus „Zum Rondel“, Rondelblick 2, 37355 Niederorschel OT Vollenborn
0006	Gerterode	Vereinshaus, Schulweg 5, 37355 Niederorschel OT Gerterode
0007	Hausen	Gemeindehaus, Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel OT Hausen
0008	Kleinbartloff	Pfarrhaus Saal, Oberdorf 1, 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff

Die Gemeinde ist in 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20. Januar 2025** bis **02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14:30 Uhr** im **Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel OT Niederorschel**, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

## A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Niederorschel** , den **10.02.2025**

Die Gemeindebehörde

**gez. Ingo Michalewski**  
**Bürgermeister**

## B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

### Wasser- und Bodenanalysen der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie



### Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, **den 13. März 2025** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit **von 16.15 - 17.15 Uhr in Niederorschel,**  
**im Rathaus (Seniorenclub), Marktplatz 2**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.